

Bohlen Elektrowärme ♦ Freiberger Str. 55 ♦ 09669 Frankenberg/Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Kundschaft

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unsere Zeichen, unsere Nachricht
Ur/Ur

Telefon, Name
Fax

Datum
01.09.2015

Betreff: Mindestlohn

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 sind alle Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, den jeweils gültigen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn seit dem 01. Januar 2015 zu zahlen.

Hiermit bestätige ich, dass sich die Firma Bohlen Elektrowärme an dieses Gesetz hält und den angestellten Mitarbeiter/innen einen Lohn zahlt, der den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreitet.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Urbanek